

Regierungsratsbeschluss

vom 27. November 2018

Nr. 2018/1831

Verein Offener Bücherschrank Lostorf, 4654 Lostorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den «Offenen Bücherschrank»

1. Erwägungen

Der Verein Offener Bücherschrank VOBL, v.d. Dora Guldimann, Lostorf, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den «Offenen Bücherschrank». Im Juli 2018 wurde der VOBL gegründet. Per Ende September 2018 gibt die Swisscom ihre öffentlichen Telefonkabinen schweizweit auf. Die Einwohnergemeinde Lostorf wird neu Besitzerin der Telefonkabine beim Gemeindehaus und stellt sie dem VOBL für die Einrichtung eines Bücherschrankes für die Bevölkerung von Lostorf und Passanten kostenlos zur Verfügung. Die Telefonkabine wird dementsprechend umgebaut. Vereinsmittglieder und freiwillige Helfer werden den «Offenen Bücherschrank» betreuen. Am 1.März 2019 findet die offizielle Eröffnung und Aufnahme des Betriebes statt. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 2'250.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Offener Bücherschrank Lostorf, v.d. Dora Guldimann, Lostorf, ist an den «Offenen Bücherschrank» in Lostorf ein Beitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>www.sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82517) anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) _{ar/006547} Amt für Kultur und Sport (10) Verein Offener Bücherschrank Lostorf, Dora Guldimann, Kellengasse 16, 4654 Lostorf